

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG.	1
ENTWURFSKATEGORIE, ZERTIFIZIERUNG, IDENTIFIZIERUNG .	2
TYPENSCHILD (HERSTELLERPLAKETTE)	2
KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG.	3
WARNHINWEISE, SYMBOLE, PIKTOGRAMME	4
BESCHREIBUNG DES BOOTES / DER YACHT	4
ANLAGEN	8
UMWELTSCHUTZ.	11
WARTUNG	12
ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN UND HINWEISE	13
GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN DES HERSTELLERS	15

Dieses Handbuch enthält 15 Seiten

SPORTINA 680

EINFÜHRUNG

Dieses Handbuch wurde erarbeitet und zusammengestellt, damit Sie in der Lage sind, Ihre Segelyacht sicher und mit Freude zu führen.

Das Handbuch enthält neben Einzelheiten über die Yacht selbst, über mitgeliefertes oder eingebautes Zubehör und über seine Anlagen hinaus auch Informationen über Betrieb und Wartung. Bitte lesen Sie es sorgfältig durch und machen Sie sich mit allem vertraut, bevor Sie mit der Yacht auf Fahrt gehen.

Wir empfehlen, dass Sie sich von wichtigen Teilen des Handbuchs, wie Warnhinweisen und einigen Diagrammen, Kopien anfertigen und sie an Bord griffbereit halten, die bei einer Fehlersuche oder -behebung helfen können.

Sollte dies Ihre erste Segelyacht sein oder sollten Ihnen die besonderen Eigenschaften einer Schwenk- oder Hubkielyacht noch nicht vertraut sein, achten Sie bitte zu ihrer eigenen Sicherheit und Bequemlichkeit darauf, dass Sie sich Kenntnisse über Handhabung und Betrieb der Yacht aneignen, bevor Sie das Kommando übernehmen.

Ihr Händler oder der nationale Segler- bzw. Motorboot- Verband oder Yachtclub wird Sie gern über

örtliche Yachtschulen informieren oder erfahrene Ausbilder empfehlen.

Ein Eignerhandbuch ist ein technisches Dokument, das die Yacht und ihre technischen Systeme beschreibt, das dem Skipper/Schiffsführer hilft, die Yacht und ihre Systeme sicher zu bedienen, eventuelle Fehler zu identifizieren und oftmals zu beheben. Weiterhin dient es dem Eigner dazu, Wartung und Pflege der Yacht sicherzustellen und so ihren Wert zu erhalten.

Ein Eignerhandbuch kann jedoch nicht die notwendigen Kenntnisse der Seemannschaft ersetzen.

**BITTE BEWAHREN SIE DIESES
HANDBUCH AN EINEM SICHEREN ORT
AUF, UND ÜBERGEBEN SIE ES DEM
NEUEN BESITZER, WENN SIE
DIE YACHT VERKAUFEN.**

ENTWURFSKATEGORIE

Eine Forderung der EG-Richtlinie für Sportboote besteht darin, dass jedes Boot in eine Entwurfskategorie eingeordnet werden muss.

Der Yachttyp Sportina 680 erhält die Entwurfskategorie C.

Die Entwurfskategorie C ist in der Richtlinie folgenmaßen gekennzeichnet:

Entwurfskategorie C: Küstennahe Gewässer
Ausgelegt für Fahrten in küstennahen Gewässern, großen Buchten, Flussmündungen, Seen und Flüssen, bei denen Wetterverhältnisse mit einer Windstärke bis einschließlich 6 und signifikanten Wellenhöhen bis einschließlich 2 m auftreten können.

Eine Auslegung für eine höhere Entwurfskategorie ist nicht angemessen, weil für einen größeren Fahrtbereich die Stauräume und Tankinhalte nicht ausgelegt sind.

Diese Einstufung beschränkt nicht die Nutzung der Yacht - darüber befinden Sie als Schiffsführer selbst. Dies ist in der Richtlinie ausdrücklich festgelegt.

ZERTIFIZIERUNG

Die EG-Richtlinie sieht für eine Yacht dieser Größe nur das Zertifizierungsmodul Aa vor. Das bedeutet, dass der Hersteller die Übereinstimmung von Bau und Ausrüstung mit der Richtlinie selbst bescheinigt, dass aber die Stabilität durch eine anerkannte Prüfstelle nachgeprüft wird. Als zugelassene Prüfstelle nach der EG-Richtlinie wurde damit der Germanische Lloyd beauftragt (siehe Konformitätserklärung).

IDENTIFIZIERUNG

Am Spiegel auf Steuerbordseite wurde das Rumpfkennzeichen eingeschlagen. Dies ist eine weltweit einmalige Folge von Ziffern und Buchstaben. Sie lautet z.B.

PL-SPODB0408F898 => **PL SPO DA0408 G 8 98**

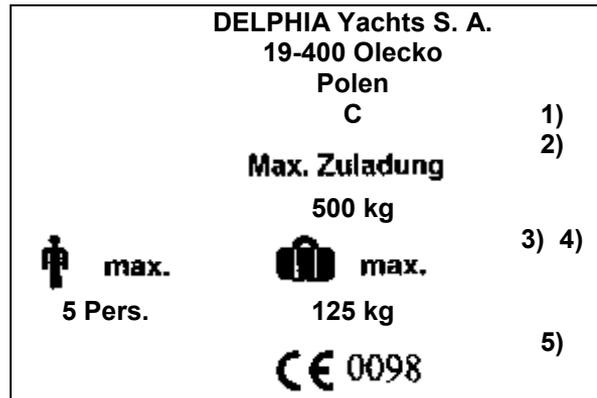
Diese Buchstaben- und Ziffernfolge enthält folgende Angaben:

- PL** Land der Herstellung: Polen
- SPO** Einmaliger Code des Herstellers
- DA0408** Vom Hersteller gewählte einmalige Baunummer
- G** Baubeginn: Monat Juli
- 8** Endziffer des Jahres 1998, in dem der Bau begann
- 98** Endziffern des Herstellungsjahres

TYPENSCHILD (HERSTELLERPLAKETTE)

Das Typenschild an der Vorderwand der Plicht ist eine Forderung der Richtlinie, denn bestimmte Angaben sind vorgeschrieben, die an dieser Stelle erläutert werden sollen.

Herstellerplakette 680



- 1) Entwurfskategorie C: Küstennahe Navigation
- 2) Maximale Zuladung: 500 kg Personen, Vorräte, Proviant, Wasser, Treibstoff, persönliche Ausrüstung
- 3) Personen max. 5: Maximale vom Hersteller empfohlene Personenzahl, wenn sich das Boot in dem seiner Entwurfskategorie entsprechenden Seegebiet befindet.
- 4) max.125 kg: Maximales Gewicht der persönlichen Ausrüstung
- 5) CE - Zeichen als Nachweis, dass das Boot entsprechend der Richtlinie gebaut wurde. Die Ziffernfolge ist die Kennnummer der zertifizierenden Stelle (GL siehe Konformitätserklärung)

KONFORMITÄTS- BESCHEINIGUNG

Bevollmächtigter in der EU
Hubert Jablonski
Hermann-Löns-Weg 9 • 31515 Steinhude

EG-Konformitätserklärung gemäß EG-Richtlinie „Sportboote“ 94/25/EG, Anhang XV

Hiermit erklären wir, dass das (die) nachstehend näher bezeichnete Boot (Yacht) in seiner Konzeption und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie „Sportboote“ entspricht. Bei Änderungen am Boot, die die „grundlegenden Sicherheitsanforderungen“ berühren und nicht mit uns abgestimmt sind, verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Bezeichnung des Bootes	Hubkielyacht
Bootstyp	Sportina 680
Hauptabmessungen	7,1m x 2,5m x 1,4
Seriennummer des Rumpfes	PL-SPODB623C303
Entwurfs-Kategorie	C
Zertifizierungs-Modul	Aa

Anwendbare Richtlinien	EG-RL Sportboote (94/25/EG)
	EG-RL Maschinen (89/392/EWG)
	EG-RL EMV (89/336/EWG)
	EG-RL (92/59/EWG)
	.Produktsicherheit

Angewandte harmonisierte Normen	siehe Anlage
Angewandte internationale Normen	siehe Anlage
Angewandte nationale Normen	siehe Anlage
Angewandte sonstige Regelwerke	siehe Anlage

Benannte Stelle nach Anhang XIV Germanischer Lloyd

Anschrift Vorsetzen 32
20459 Hamburg

Eingeschaltet zu Prüfungen (Modul Aa) gemäß Anhang VI

Prüfbescheinigung Nr.: 88.01.0017

Datum/Unterschrift des Bevollmächtigten in der EU

25.03.2003 

Bauwerft: DELPHIA Yachts S.A.
Al. Lipowe 1 * OLECKO

Anlage zur Konformitätserklärung oder Herstellerbescheinigung

Angewandte Normen und/oder Technische Regeln

aufgelistet in der Reihenfolge, wie sie in Anhang I und Anhang II genannt sind.

Anhang I

Entwurfskategorie	Anhang I	
Rumpfkennzeichen	EN ISO	10087
Herstellerplakette	ISO/WD	14945
Schutz vor Überbordfallen	ISO/WD	15085
Sicht vom Hauptsteuerstand	ISO/DIS	11591
Eigner-Handbuch	EN ISO	10240
Dimensionierung	ISO/WD	12215 (6 Teile)
Stabilität, Freibord	ISO/WD	12217 (3 Teile)
Auftrieb, Schwimmfähigkeit	ISO/WD	12217 (3 Teile)
Öffnungen, Luken, Fenster	ISO/DIS	12216
Überflutung:		
-Plicht, Plichtentwässerung	ISO/CD	11812
-Lenzsysteme	ISO/WD	15083
Empfohlene Höchstlast	ISO/WD	14946
Notausstieg		
- (Feuerschutz)	ISO/DIS	9094
Ankern, Festmachen, Schleppen	ISO/WD	15084
Motorisierung, Manövrierfähigkeit	ISO/CD	11592
Motor und Motorräume:		
- Dämpfe, Schall, Hitze	ICOMIA-Norm i.V.	
- Lüftung	ISO	11105 (Benzin)
- freiliegende Teile	Anhang I	
- Starten von AB-Motoren	EN ISO	11547
Kraftstoffsystem	ISO	10088
Elektrisches System:		
-Gleichstromanlagen	ISO	10133
-Wechselstromanlagen	ISO	13297
Steueranlagen	(5 Normen	siehe Bauteile)
- Notruder	Anhang I	
Feuerschutz	ISO/DIS	9094
Positionslaternen	Nationale Regeln	DHI
Abwasser	ISO	8099

Anhang II: Bauteile

Ex-geschützte Bauteile	EN	28846
Bootsmotoren - Leistungsbemessung	EN ISO	8865
Vorgefertigte Luken und Fenster	ISO/DIS	12216

WARNHINWEISE

In vielen Kapiteln des Eigner-Handbuchs finden Sie Hinweise, die dem störungsfreien Betrieb, der Wartung oder auch der Warnung vor Gefahren dienen. Wir raten, diese Hinweise sorgfältig durchzulesen. Viele von ihnen sind einem versierten Skipper geläufig, bei anderen wird jeder den Sinn einer solchen Hervorhebung anerkennen. Folgende Kapitel enthalten Warnhinweise oder wichtige Informationen zur Handhabung:

- 1.1 Hauptabmessungen
- 2.1 Ruderanlage
- 2.2 Lenzpumpe, Lenzleitungen
- 2.4 Brandschutz
- 2.5 Anker-, Schlepp- und Verholeinrichtungen

GEFAHR

Beschreibt einen Umstand, der mit großer Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen oder zum Tod führt, wenn nicht entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

 **WARNUNG!**

Beschreibt einen Umstand, der möglicherweise zu Verletzungen oder zum Tod führen kann, wenn nicht entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

ACHTUNG

Verlangt besondere Handhabung, deren Missachtung zu Verletzungen oder zu einer Beschädigung des Bootes oder Teilen davon führen kann.

PIKTOGRAMME

	Achtung Verlangt besondere Handhabung, deren Missachtung zu Beschädigungen des Bootes oder seiner Komponenten führen kann.		Gefahr, Warnung Beschreibt einen Umstand der möglicherweise oder mit großer Wahrscheinlichkeit zu schweren Schäden und zu Verletzungen führen kann.
	Gefahr eines elektrischen Schlages		Gefahr einer Explosion
	Feuergefahr		Verbot von brennbaren Flüssigkeiten / Gasen in unmittelbarer Nähe des Motors
	Lesen Sie das Handbuch. Dient als Hinweis auf nähere Informationen zu Geräten und Systemen		Feuerlöscher Kennzeichnet die Lage von Feuerlöscher oder Löschdruckschlauch z. B. in Schränken oder Einzelteilen
	Notausgang Hinweis z. B. für Deckluken, die als Fluchtweg bei Feuer benutzt werden sollen		Auspumpanschluß für Rechenrührmaschinen: Markierung zum Deckverschuß für
	Symbol für den Begriff Erwachsene Person, rechnerisches Gewicht 75 kg		Symbol für die Begriffe Geschick, zusätzliche persönliche Ausrüstung, die nicht dem Betrieb des Bootes dienen

BESCHREIBUNG DES BOOTES

HAUPTDATEN

HAUPTABMESSUNGEN

Länge über Alles	LüA	7,10 m
Breite max.	Bmax	2,50 m
Tiefgang Rumpf	Trumpf	0,28 m
Tiefgang max	Tmax	1,40 m
Seitenhöhe mittschiffs	H	0,89 m
Transporthöhe ohne Bock	HT	1,67 m
Durchfahrtshöhe O.K. Mast*	HD	10,50 m

* Die Durchfahrtshöhe kann ein kritisches Maß bei der Passage von Brücken oder Hochspannungsleitungen sein. Sie ist die Höhe über der Wasserlinie bis Oberkante Mast. Sie ist ohne eventuelle Antennen oder Radarreflektor gemessen, aber enthält das Maß für die Toplaterne. Korrigieren Sie bitte das Maß nach den von Ihnen montierten Geräten und vermerken Sie es im Eigner-Handbuch.

SEGELFLÄCHEN

Großsegel	12,5 m ²
Genua I	13,5 m ²
Fock I	8,0 m ²
Fock II	5,0 m ²
Spinnacker	30,0 m ²

VERDRÄNGUNG, GEWICHTE

Verdrängung voll beladen	Vmax	1,7 m ³
fertig zum Auslaufen		
Leergewicht	Gleer	1.200 kg
Hubkiel	Gh	280 kg
Gesamtgewicht voll beladen	Gmax	1.700 kg

MOTORISIERUNG

Außenbordmotor	max.	6 KW
----------------	------	------

ACHTUNG !

Beim Trailern der Yacht ist besondere Vorsicht geboten.
Die Fahreigenschaften Ihres Zugfahrzeuges sind verändert.
Das gilt insbesondere für das Brems- und Beschleunigungsverhalten.
Beachten Sie die Hinweise in der Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeuges.

ELEKTRISCHE ANLAGE

12 V Gleichstromanlage

Die normale Bordversorgung, sowohl die nautische Beleuchtung, Pumpen, Geräte und Komfort-Beleuchtung, erfolgt durch die übliche 12 V Gleichstromanlage. Einzelheiten siehe Seite 11

BATTERIEKAPAZITÄTEN

Für den Betrieb der Positionslampen und der Komfortverbraucher wird eine Batterie mit minimal folgenden Daten empfohlen:

12 V 75 Ah, wartungsfrei, auslaufgeschützt

diese Batterie ist in der Backskiste Stb. zu montieren.

MAXIMALE PERSONENZAHL, ZULADUNG

Maximale Personenzahl

Die Richtlinie fordert, dass für jedes Boot eine Höchstzahl von Personen, die sich an Bord befinden, als Empfehlung festgelegt wird, wenn das Boot in seinem vorgesehen Bereich fährt. Diese Yacht ist ausgelegt für küstennahe Navigation.

Daher ist die Empfehlung folgende:

Bei mehrtägigen Fahrten von Hafen zu Hafen sollten sich nicht mehr als 4 Personen an Bord befinden, da dies der Anzahl der Kojenplätze entspricht.

Bei Tagesausflügen sollen sich möglichst nicht mehr als 6 Personen an Bord befinden, für die der Platz in der Plicht gerade ausreicht. Diese Zahl kann bei kurzen Fahrten höher liegen.

ANMERKUNG

Für alle an Bord befindlichen Personen müssen Rettungswesten an Bord sein.

Zuladung

Die Richtlinie fordert, dass die maximale Zuladung von der Werft empfohlen wird. Sie umfasst Personen, persönliche Ausrüstung, Kraftstoff, Wasser und Proviant. Sie ist auf dem Typenschild vermerkt.

Für die Sportina S 680 beträgt diese maximale Zuladung 600 kg. Auf diesen Wert ist auch die Stabilität der Yacht ausgelegt.

ANSCHLAGPUNKTE FÜR KRANEN, AUFLAGEPUNKTE FÜR SLIP UND TRANSPORT

Kranen

In vielen Häfen werden Yachten mit Kran und Heißgeschirr an Land gesetzt. Dabei müssen die Gurte der Festigkeit des Bootskörpers und der Gewichtsverteilung entsprechend plaziert werden. Die Sportina S 680 ist direkt unter der Scheuerleiste mit Markierungen an den bevorzugten Auflagepunkten versehen.

Diese Marken liegen im Abstand von 3,5 m zueinander. Die Gurte sollen, bezogen auf diese Marken, um nicht mehr als folgende Werte versetzt sein:

hinten: max. 300 mm vorlich oder achterlich

vorne: max. 300 mm vorlich oder achterlich. *

* Bitte beachten Sie, dass der Gewichtsschwerpunkt durch die an Bord befindliche Ausrüstung verschoben wird !

Slip

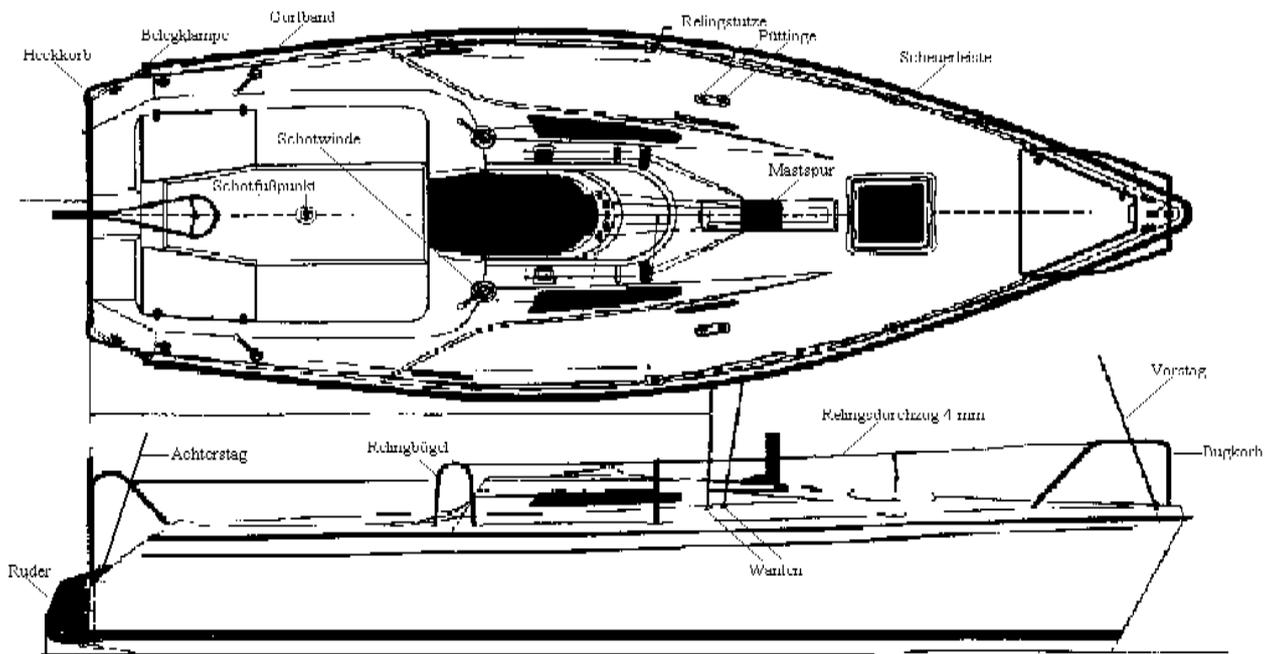
Wird das Boot mit einem konventionellen Slip an Land genommen, liegt es bei aufgeholtem Kiel ausreichend gut auf dem Boden auf. Bei längerem Stand auf dem Slipwagen wird empfohlen, die Yacht unter dem vorderen Salonschott mit Pallholz und Keilen abzustützen.

Transport

Der Transport ist unproblematisch.

Im wesentlichen gelten die Regeln, wie beim Slip vermerkt.

GENERALPLAN DECKPLAN



Deckplan - Seitenansicht

ERLÄUTERUNG ZUM DECKPLAN

Beschlagausrüstung

Folgende Beschläge sind aus nichtrostendem Stahl

- Poller
- Püttinge
- Seerelingstützen, Bug- und Heckkorb
- Mastfuß, Mastauflage

Ferner sind für Lukenrahmen und der Fockschot-schienenplane Auflageflächen eingeformt und mit Aluminiumverstärkungen versehen.

Damit wird erreicht, dass keine Deckdurchbrüche für Schrauben notwendig sind, die zu eventuellen Leckagen führen können.

Verschraubte Beschläge und Luken

Die Klampen sind handelsübliche Niro-Klampen, die mit dauerelastischer Dichtmasse montiert werden.

Deckbelag

Die Trittflächen des Decks sind in rutschhemmender Struktur ausgebildet.

Seereling

Das Deck ist mit Bugkorb, Heckkorb und Seereling aus Niro-Rohr ausgestattet, Höhe durchgehend 450 mm. Die Relingfüße sind mit dem Deck verschraubt, haben seitlich außen Bohrungen zum Wasserablauf und weisen innen je ein Rundstahl-Auge auf.

Die Relingstützen sind mit Durchzügen aus Niro-Draht 7 x 19 ausgestattet.

Durchgänge: Auf Mitte Schiff im Heckkorb und seitlich am Cockpit. Sie sind durch Gurte verschlossen.

Hinweise zu Pflege und Wartung

Niro-Beschläge: Matte oder dunkle Stellen nachpolieren, damit das Niro seine korrosionsfesten Eigenschaften behält

Winden, Blöcke: Mindestens zum Winterlager demontieren, reinigen und mit geeigneten Schmierstoffen behandeln

Fenster, Luken-scheiben: Mit klarem Wasser spülen und weichem Tuch aufpolieren

KURZBAUBESCHREIBUNG

Typ

Flachgehende Segelyacht. Die Yacht wird mit Ballast- Schwenkkiel geliefert.

Das Ruder ist wegen des geringen Tiefgangs aufholbar.

ACHTUNG!

Der Stabilitätsumfang ist nur bei vollgefiertem Schwenkkiel gewährleistet.

Bauweise

Die Yacht wird in GFK-Bauweise im Handauflegeverfahren hergestellt
Ausgesteift wird der Rumpf durch Längsspannen, die an den natürlichen Unterteilungen, vorgegeben durch die Einrichtung, durch Schotte oder Rahmen-spannen abgefangen werden.

Ballast

Der Gusskiel hat ein Gewicht von 280 kg und ist konserviert (Polyesterlaminat). Der Niro-Kiel erhält eine Bleifüllung, die flüssig eingebracht wird.

Stabilität

Formgebung, Gewichtsverteilung, Dimensionierung und Ballastanteil sind bei der Ermittlung der Stabilität in Ansatz gebracht worden. Die Yacht verfügt bei gefiertem Kiel über eine einem Kielboot vergleichbare Stabilität. Im kritischen Ballast-Fall: „Kiel aufgeholt“ verfügt die Yacht noch bei 90° Neigung über einen aufrichtenden Hebearm.

ANTRIEBANLAGEN

SEGELPLAN

Als Tourenyacht für die Familie ist die S 680 mit folgenden Segeln ausgerüstet:

Großsegel	12,5 m ²
Genua I *	13,5 m ²
Fock I	8,0 m ²
Fock II *	5,0 m ²
Spinnacker *	30,0 m ²

* Gehört nicht zum Standard

Die Tuchqualität ist für die den Segeln entsprechende Windbelastung gewählt.

Das Großsegel lässt sich durch zwei Schnell-Bindereffs auf ca. 9 m² bzw. 7 m² verkleinern.

Mastbeschläge sind vorhanden, um Spinnacker oder andere Vorm-Wind-Segel setzen zu können.

Liekmaße:

Segel	Vorliek mm	Unterliek mm	Achterliek mm	Fläche m ²
Großsegel	7100	2900		12,0
Genua	6900	4050	6800	13,0
Fock	6900	2650	6320	08,0

TAKELPLAN

Der Mast steht auf Deck in Mastspur.

Mastlänge:	8000 mm
Baumlänge:	3000 mm

Die Profilabmessungen liegen über den für das Rigg notwendigen Mindestträgheits- und Widerstandsmomenten, die bei einem eventuellen Auswechseln eingehalten werden müssen:

Mast:

Top: 1-Scheiben-Fallgehäuse Kragarm
hinten mit Bolzen
Seitliche Fallscheiben-Gehäuse
Spi-Öse
Toppenant
Niederholer mit Beschlägen

Baum:

Auge für Großschot
Auge für Niederholer
Reff-Haken und Klemme für Unterliekstrecker

Stehendes Gut:

° Vorstag	4 mm, Niro 7 x 19
° Oberwanten	4 mm, Niro 7 x 19
° Unterwanten	4 mm, Niro 7 x 19
° Hahnepot	4 mm, Niro flexibel
° Achterstag	4 mm, Niro 7 x 19

Wantenspanner:

Gabelterminals
• Für 4 mm Draht:, Bruchlast 2400 kg

Hinweise für ein störungsfreies Segeln:

Rigg:

- Spülen Sie vor dem Winterlager das gesamte Rigg reichlich mit Süßwasser ab.
- Zum Winterlager sollten Sie das stehende und laufende Gut, Fallscheiben und Wantenspanner untersuchen. Riefen in Bolzen: Unbedingt Bolzen auswechseln.

- Fetten Sie die beweglichen Teile mit geeigneten Schmiermitteln. Für Wantenspanner ist besonders Graphit zu empfehlen. Sprühen Sie die Vorliek (Rutscher) des Großsegels ab und zu mit einem Gleitmittel ein.
- Weisen Mast oder Baum Schamfilzstellen auf, so sollten diese gesäubert und mit einem klaren, für Alu geeigneten Lack überstrichen werden.
- Beschlagene oder mit Flugrost besetzte Stellen der Niro-Beschläge sollten poliert werden, damit ihre guten Eigenschaften erhalten bleiben.

Segel:

- Kunststoffsegel sind empfindlich gegen UV-Strahlung. Bleiben die Segel am Baum, sollten sie immer abgedeckt werden.
- Stauen Sie die Segel nicht für längere Zeit in nassem Zustand.
- Auch die Segel sollten vor dem Winterlager mit Süßwasser gespült und dann gut getrocknet werden, damit sich keine Rottflecken bilden.
- Nähte und Kauschen sollten eingehend untersucht und eventuell nachgebessert werden.

ACHTUNG!

Vor jedem Segeltörn:

Prüfen Sie Drähte, Tauwerk, Wantenspanner und Splinte.

Sichern Sie die Splinte durch Klebeband oder Umbiegen.

Wechseln Sie verformte oder beschädigte Bolzen aus.

RUDERBLATT UND RUDERBACKEN

Das Ruderblatt ist aus GFK gefertigt und profiliert. Die Ruderbacken sind aus anodisiertem Aluminium gefertigt.

Die Ruderpinne ist aus Niro-Rohr und nimmt Klammern für Ruderfall und Niederholer auf.

ACHTUNG!

Zustand der Ruderanlage vor dem Auslaufen prüfen.

Beschädigte oder verschlissene Teile sofort ersetzen.

LENZPUMPEN, LENZLEITUNGEN

Die Yacht verfügt über 2 wasserdichte Abteilungen. Ferner ist der **Ankerkasten** gegenüber dem Boot wasserdicht ausgeführt. Er lenzt direkt durch eine Öffnung nach außenbords.

Die **Plicht** ist selbstlenzend ausgeführt.

Lenzen von Hand

Eine Schlagpütz ist ein ausgezeichnetes Gerät zum Lenzen. Sie sollte immer griffbereit in der Backskiste liegen.

Lenzen mit elektrischer Pumpe.

Die elektrische Pumpe* ist mit einem Schalter ausgestattet, wobei dieser und die Pumpe selbst vom allgemeinen Bordnetz getrennt und separat abgesichert sind, damit beim Ausschalten des Netzes die Lenzfunktion auch bei nicht bemannter Yacht sichergestellt ist.

* Gehört nicht zum Standard

Anlagen

RUDERANLAGE

Wegen des geringen Tiefgangs ist die Yacht mit aufholbarem Ruder ausgestattet.

SYSTEMBESCHREIBUNG

Das Ruder ist am Spiegel in zwei Lagern geführt und wird mittels Ruderpinne bedient.

ACHTUNG!

Die Yacht ist mit einer elektrischen Lenzanlage ausgerüstet. Prüfen Sie regelmäßig die Funktion der Pumpe.



WARNUNG!

Die gesamte Pumpenleistung wird möglicherweise nicht ausreichen, die Yacht zu lenzen, wenn es zu einer Kollision mit treibenden Gegenständen kommt. Treffen Sie Maßnahmen für einen solchen Ausnahmefall durch Lecksegel u. Ä.

Bauliche Veränderungen können die Unsinkbarkeit des Schiffes beenden! Sie führen zum Garantieverlust. Fragen Sie Ihren Service-Betrieb.

ELEKTRISCHE ANLAGE

WECHSELSTROMANLAGE

Die Yacht ist mit einem Landanschluss versehen, der es gestattet, bei Hafentiegezeiten Strom in das Netz einzuspeisen. Die Steckdose (genormter CE-Stecker) befindet sich auf im Ankerkasten.

Der Strom wird eingespeist in eine Feuchtraumsteckdose in der Stb-Backskiste.

Die Steckdose ist betriebsbereit, sobald das Landstromkabel eingesteckt ist. *

GLEICHSTROM-BORDNETZ

Die Versorgung aller Verbraucher übernimmt das 12 V Gleichstromnetz.

Es besteht aus folgenden Hauptkomponenten:

- Stromquellen: Bleigellbatterie 12 V 75 Ah (empfohlen)
Motorgenerator (Lichtmaschine/ spule des Außenborders)

BEDIENUNG UND BESONDERHEITEN DER ANLAGE

Laden der Batterie

Die Batterie ist als wartungsfrei und auslaufgeschützt eingestuft.

Die Batterie wird geladen über die Lichtmaschine / Ladespule des Motors bzw. passendes Ladegerät (Ladekennlinie beachten).

Verbraucher

- ⇒ Positionslaternen
- ⇒ Lenzpumpe *
- ⇒ Elektronische Geräte*
- ⇒ Komfortverbraucher

Dabei hat die nautische Beleuchtung absoluten Vorrang. Falls wegen Störung in der Versorgung ein Kapazitätsengpass auftreten sollte, müssen zunächst alle übrigen Verbraucher abgeschaltet werden. Mitlaufen lassen der Maschine auch unter Segel kann die Batterie dann wieder in den gewünschten Ladezustand bringen, um die nächstwichtigen Verbraucher zu schalten.

Komfortverbraucher

Hierzu zählt insbesondere die Innenbeleuchtung mit Steckdosen. Alle Lampen verfügen über einen ein

gebauten Schalter, so dass es möglich ist, die Energie nur gezielt zu verbrauchen.

* Nicht im Standard

BRANDSCHUTZ

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Beim Bau der Yacht haben wir der Vermeidung von Brandgefahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Als Eigner der Yacht sollten Sie diesen Zustand erhalten und folgende Hinweise beachten:

ACHTUNG!

Halten Sie die Bilgen sauber und kontrollieren sie in regelmäßigen Abständen, ob es in der Yacht nach Treibstoff riecht.

Bringen sie keine freihängenden Vorhänge in der Nähe von oder über dem Herd oder anderen Geräten mit offener Flamme an.

Zum vorbeugenden Brandschutz können Sie und Ihre Mannschaft beitragen, indem Sie folgende Hinweise beachten:

Niemals

- ◆ Wege zu Ausgängen und Luken verstellen.
- ◆ Sicherheitseinrichtungen wie z.B. Treibstoff- und Gasventile, Schalter an elektrischen Anlagen verstellen.
- ◆ Irgend etwas an den Fahrzeugen verändern (vor allem nicht an elektrischen, Brennstoff- oder Gasanlagen).
- ◆ Das Fahrzeug unbeaufsichtigt lassen, wenn Koch- und/oder Heizgeräte benutzt werden.
Weiterhin muss beachtet werden:

Niemals

- ◆ Gasleuchten in der Yacht verwenden.
- ◆ Brennstofftanks füllen, wenn der Motor läuft, oder wenn Koch- oder Heizgeräte in Gebrauch sind.
- ◆ Rauchen beim Umgang mit Brennstoff oder Gas.

AKTIVER BRANDSCHUTZ

Zu den bekannten Gefahrenquellen an Bord gehören:

- der Herd in der Pantry
- der Motorraum und der Kraftstofftank.

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen an Bord doch einmal ein Feuer entstehen, so verfügen Sie über einen Feuerlöscher, dessen Montage an folgender Stellen vorgesehen ist –

Pulverlöscher unter der Pantry
Brandklasse 5 A/34 B

Die Ausrüstung der Yacht mit Feuerlöschern liegt in der Verantwortung des Eigners.

Die Lage des Feuerlöschers ist durch ein Piktogramm markiert

BRANDBEKÄMPFUNG

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen in der Yacht ein Feuer ausbrechen, sollte Sie folgendermaßen vorgehen:

Alle Personen, die nicht aktiv den Brand bekämpfen können, sollen sich an Deck begeben und zwar entweder

- ⇒ durch den Niedergang, oder
- ⇒ wenn ein Feuer in der Pantry ausbricht, durch das Fluchtluk über den Vorschiffskojen.

Bei einem Brand in der Pantry

- ⇒ Zunächst das Kocherhventil schließen!
- ⇒ Dann die Flammen ersticken.

Wenn das Feuer auf Teile der Einrichtung übergegriffen hat, benutzen Sie den Feuerlöscher.

Bei einem Brand im Wohnbereich

- ⇒ Eine Löschdecke kann auch dabei gute Dienste leisten.
- ⇒ Eine Schlagpütz sollte in der Backskiste bereitliegen, um nur in Notfällen den Pulverlöscher aktivieren zu müssen.

WICHTIGE HINWEISE

Es ist Aufgabe des Yachteigners

- ⇒ die Feuerlöscher regelmäßig prüfen und warten zu lassen;
- ⇒ dafür zu sorgen, dass Feuerlöscher nach Ablauf ihrer Lebenszeit ersetzt werden. Gleiches gilt, wenn die Feuerlöscher benutzt worden sein sollten. Die neuen Feuerlöscher müssen mindestens die gleiche Löschkapazität haben wie die vorgesehenen.

Es ist Aufgabe des Yachteigners oder Skippers dafür zu sorgen, dass

- ⇒ Feuerlöscher frei zugänglich sind
- ⇒ alle Personen an Bord informiert sind über
- Anordnung und Benutzung von Feuerlöschern;
- Ausstieg aus dem Vorschiffsluk.

ANKER-, SCHLEPP- UND VERHOLEINRICHTUNGEN

Die Auslegung der Anker-, Schlepp- und Verholeinrichtung sollte in Anlehnung an die Bauvorschriften des Germanischen Lloyd gewählt werden.

ANKER

Die Yacht soll mit einem Buganker, ca. 10 kg, (oder einer anderen entsprechenden Haltekraft) ausgerüstet werden, der im Ankerkasten gestaut werden kann.

ACHTUNG!

Um dem Verlust des Ankers vorzubeugen sollte das Ende der Ankerleine vor dem Ankern belegt sein.

FESTMACHERLEINEN

Als Festmacherleinen sind vorgesehen:

- 2 Leinen, ⇔ 12 mm 10 m lang Polyamid,
- 2 Leinen, ⇔ 12 mm 06 m lang Polyamid

Dieser Leinentyp kann durch andere Materialien mit erhöhtem Durchmesser ersetzt werden, und zwar durch Polyester (14 mm Durchmesser.), oder Polypropylen (18 mm Durchmesser).

SCHLEPPLEINE

Für den Fall, dass die Yacht Schlepphilfe benötigt, ist eine Schleppleine an Bord mitzuführen, die ausschließlich für diesen Zweck benutzt werden soll. 16 mm Durchmesser, Polyamid, 3-litziger Trossenschlag, Länge 32 m.

In das Ende der Leine sollte eine zweite von gleicher Dicke und Qualität eingespleißt werden. Beide Enden sollten in Form von Augen ausgebildet sein, die auf den beiden Festmacher-Pollern belegt werden können, so dass sich beim Schleppen ein Hahnpot ergibt.

ACHTUNG!

Vor Antritt der Fahrt muss sich der Skipper überzeugen, dass:
die Ankergeschirr in einsatzbereitem Zustand ist,
die notwendigen Festmacher- und Schlepplein an Bord und in einem gebrauchsfähigen Zustand sind

UMWELTSCHUTZ

KRAFTSTOFF UND ÖL

Beim Betanken der Yacht sollten Sie besondere Vorsicht walten lassen. Ein Lappen um den Einfüllstutzen kann verhindern, dass Kraftstoff von der Zapfpistole in das Wasser gelangt. In Ihrem Motoren - Handbuch finden Sie auch gute Hinweise auf die günstigste Motordrehzahl.

Zum Ölwechsel des Motors ist die Bedienungsanleitung des Motors zu beachten. Wenigstens einmal jährlich ist das Öl zu wechseln, auch bei geringer Fahrleistung.

Ein gut gewerteter Motor sollte niemals lecken.

Für alle Fälle sollten sich an Bord Ölbindemittel befinden.

ABFÄLLE

Abfälle gehören nicht ins Wasser - das ist für Wassersportler eine Selbstverständlichkeit. Das gilt auch für biologisch abbaubare Abfälle. Sie sollten in einer der Backskisten einen festen Platz für den Bordmüll vorsehen.

SCHALL

Ein durch die Propellernabe geführter Auspuff reduziert den Motorschall erheblich.

Vermeiden Sie trotzdem ein zu schnelles Hochdrehen des Motors und reduzieren Sie die Drehzahl auf dicht befahrenen Gewässern.

Je weniger Leistung von einem Motor abgefordert wird, um so leiser läuft er.

SCHWELL

Natürliche Uferzonen sind empfindlich gegen Schwell. Halten Sie von solchen Ufern ausreichenden Abstand. Das Wellenbild Ihrer Yacht wird Ihnen einen guten Anhalt dafür bieten, wo Sie die Geschwindigkeit drosseln sollten, um unnötigen Schwell zu vermeiden. Achten Sie auch in engen Wasserstraßen auf entsprechende Hinweisschilder.

ABGASE

Kontrollieren Sie regelmäßig die austretenden Auspuffgase. Weder darf das Abgas schwarzen Rauch bilden, noch sollte es blaue Wolken zeigen. In solchen Fällen muss entweder der Luftfilter des Motors gereinigt werden - was sie selbst erledigen können - oder eine Fachwerkstatt muss die Einstellungen am Motor neu justieren.

ANTIFOULINGANSTRICHE

Das Unterwasserschiff einer jeden Yacht muss durch einen Antifouling-Anstrich geschützt werden, denn Bewuchs bedeutet zugleich Geschwindigkeitsverlust. Die Palette der Schutzanstriche ist inzwischen groß und in ihrer Wirkung vielseitig und damit auf jeden Gewässertyp gezielt abzustimmen. Folgen Sie dazu dem Rat eines Fachmanns. Wünschenswert sind Anstriche, die mehrere Jahre ohne Abschleifen ihre Wirkung entfalten.

Muss der Antifouling-Anstrich aber an- oder abgeschliffen werden, sprechen Sie die Arbeiten mit Ihrem Lagerbetrieb durch. Beim Schleifen muss die Fläche unter der Yacht immer mit einer Plane oder Folie abgedeckt werden, um den Schleifstaub als Sondermüll entsorgen zu können.

LACKENTFERNER

Die meisten Lackentferner enthalten aggressive Medien und sollten möglichst nicht verwendet werden. Mechanisches Abtragen der Farbschichten ist vorzuziehen.

REINIGUNGSMITTEL

Im Bordbetrieb sollten nur biologisch abbaubare Reinigungsmittel verwendet werden.

Benutzen Sie zum Reinigen des Bootes im Hafen möglichst Hafenwasser.

Für die Reinigung des Unterwasserschiffes zur Winterlagerung darf das Boot nur auf dem dafür von jeder Werft oder Lagerbetrieb ausgewiesenen Waschplatz gereinigt werden, da das Wasser sich in einem geschlossenen Kreislauf befindet.

NATURSCHUTZ

Beachten Sie die geschriebenen und auch ungeschriebenen Regeln des praktischen Naturschutzes.

Befolgen sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften, sofern ein Befahren solcher Gewässer gestattet ist.

Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst nur aus der Ferne.

Laufen Sie im Bereich der Watten keine Seehundbänke an, damit die Tiere nicht gestört oder vertrieben werden. Halten Sie mindestens 300 m Abstand (möglichst mehr) zu Liegeplätzen von Seehunden

und Vogelansammlungen und bleiben Sie auf jeden Fall in der Nähe des markierten Fahrwassers. Fahren Sie in diesen Bereichen nur mit niedriger Fahrstufe.

Zehn goldene Regeln für Wassersportler

- (1) Meiden Sie das Einfahren in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und in alle sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meiden Sie darüber hinaus Kies-, Sand- und Schlamm-bänke (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.
- (2) Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürteln und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen - auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter.
- (3) Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wassersport in Naturschutzgebieten ganzjährig oder zeitweise völlig untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen möglich.
- (4) Nehmen Sie in „Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“ bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzwürdig.
- (5) Benutzen Sie beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.
- (6) Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und der sonstigen dichten Ufervegetation, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen und diese zu gefährden.
- (7) Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst nur aus der Ferne.
- (8) Laufen Sie im Bereich der Watten keine Seehundbänke an, um Tiere nicht zu stören oder zu vertreiben. Halten Sie mindestens 300 bis 500 Meter Abstand zu Seehundliegeplätzen und Vogelansammlungen und bleiben Sie hier auf jeden Fall in der Nähe des markierten Fahrwassers. Fahren Sie hier mit langsamer Fahrstufe.
- (9) Helfen Sie, das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt von Chemietoiletten. Diese Abfälle müssen, genauso wie Altöle, in bestehenden Sammelstellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in Häfen selbst abschließend die sanitären Anlagen an Land.

Lassen Sie beim Stilliegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.

- (10) Machen Sie sich diese Regeln zu eigen und informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrtgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, dass diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nichtorganisierte Wassersportler weitergegeben werden.

WARTUNG

PFLEGE, REINIGUNG

Rumpf, Deck

Das Winterlager ist der richtige Zeitpunkt, um den Rumpf und alle tragenden Bauteile einer eingehenden Inspektion zu unterziehen. Sollte die Gelcoatschicht verletzt sein, muss der Aufbau, beginnend mit dem Anschleifen des Untergrundes, Auftragen der Gelcoatschicht und dem Wiederherstellen der Oberfläche erfolgen. Dazu erhalten Sie Originalgebinde und gezielte Hinweise vom Service-Betrieb.

Zu den Komponenten der gesamten technischen Ausrüstung finden Sie entweder in diesem Handbuch unter den jeweiligen Themen Hinweise auf Pflege und Wartung, oder diese sind speziell in den von den Herstellern zugelieferten Installations- und Wartungshinweisen enthalten, die diesem Handbuch beiliegen.

Reinigung

Säubern Sie Ihre Yacht möglichst sofort, wenn diese aus dem Wasser genommen wird. Hochdruckreinigungsgeräte werden jeden Bewuchs entfernen. Die Pflege der Gelcoatschicht ist dann Ihre Aufgabe. Alle Farbenhersteller liefern zu ihren Pflegemitteln ausführliche Anleitungen.

ACHTUNG!

Hochdruckreiniger nicht direkt auf Fenster, Luken oder Durchlässe richten!

Für Schiffe im Salzwasser-Einsatz: Reste vom Salz binden das Wasser und führen zu beschleunigter Korrosion. Wo immer es möglich ist, sollten Sie die Yacht mit Frischwasser abspülen.

Lüftung

Ganz gleich, ob Ihre Yacht in einer Halle oder im Freien den Winter über lagert: Gute Lüftung verhindert Korrosion, Stockflecken und Pilzbefall.

Die niedrige Luftfeuchtigkeit im Winter bei klarem Wetter lässt die Yacht gut austrocknen.

Rigg

Ebenfalls zum Winterlager sollte das Rigg einer eingehenden Sichtprüfung unterzogen werden. Dazu gehören insbesondere das stehende und laufende Gut, aber auch die Fallscheibengehäuse und das Mast- und Baumprofil selbst. Mit wenig Aufwand lässt sich bei gelegtem Rigg jeder kleine Schaden beheben.

Elektrik

Kontakte müssen frei von Korrosion und fest verbunden sein. Prüfen Sie einmal jährlich alle Verbindungsstellen.

Die Batterie erfordert besondere Sorgfalt. Auch das Prädikat „wartungsfrei“ sollte nicht dazu verleiten, die Batterie bei Frost angeschlossen im Boot zu lassen. Nur eine geladene Batterie, die vom Netz abgeklemmt ist, wird in den nächsten Saison wieder ungestört ihren Dienst versehen.

Schlauchschellen

Alle wasserführenden Systeme unter der CWL sind mit Schlauchschellen gesichert. Prüfen Sie, dass sie fest angezogen sind.

Tanks

Tanks sollten zum Winterlager entweder ganz voll oder leer sein.

Treibstofftanks: Wenn nur noch Reste von Kraftstoff im Tank sind, sollte er entleert und gelüftet werden.

Wassertanks: Frischwassertank vollständig entleeren und öffnen.

Schmutzwassertank und Leitungen gut säubern (leichter Haushaltsreiniger) und öffnen.

Offene Tanks, Leitungen und Schläuche an den Enden mit Gaze oder Tuch abdecken (Luft JA, Staub NEIN).

ANSTRICHE

Sprechen Sie mit Ihrem Lagerbetrieb oder der Bauwerft, wenn Sie Fragen zu Anstrichen haben. Möglichst sollten Sie bei einem in sich abgestimmten System eines Herstellers bleiben.

VERSCHLEISS- UND AUSTAUSCHTEILE

Als erfahrener Skipper wird es Ihnen nicht schwer fallen, Original-Austauschteile zu beschaffen. Falls Sie Hinweise benötigen, fragen Sie beim Service-Betrieb nach.

Falls Sie Austauschteile benötigen und die Originalteile nicht erhältlich sind, sind Festigkeitswerte der Leitfaden, um die Yacht technisch auf dem hohen Stand zu halten, den sie bei Übergabe hatte.

REPARATUREN

Reparaturen am Schiffskörper können von jedem Fachbetrieb ausgeführt werden. Der Innenausbau wurde so konzipiert, dass fast alle Bereiche zerstörungsfrei zugänglich sind. Bei der technischen Ausstattung wenden Sie sich ebenfalls an einen geeigneten Fachbetrieb. Auch hier hilft Ihnen der Service-Betrieb weiter.

WINTERLAGER

Über die Maßnahmen zum Winterlager wurden an verschiedenen Stellen schon gezielte Hinweise gegeben. Leitschnur sollte sein: auch Winterlagerbetriebe müssen dem Stand der Technik entsprechen. Das gilt sowohl für die Umweltbedingungen des Lagers, wie auch Lagerböcke, den Feuerschutz und die Zugänglichkeit zu Ihrer Yacht. Ebenfalls muss es feste Regeln für Arbeiten geben, die von den Eignern selbst ausgeführt werden sollen, um nicht die Mit-Wassersportler zu beeinträchtigen.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN UND HINWEISE

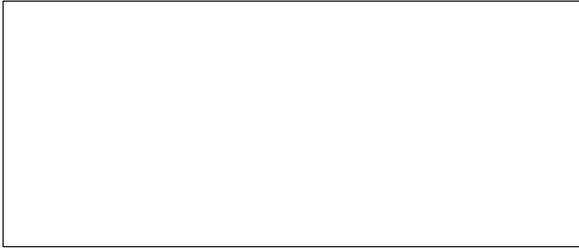
Dieses Handbuch folgt den Vorgaben der harmonisierten Europäischen Norm EN 10240. Vieles darin wird Ihnen selbstverständlich vorkommen. Wir hoffen jedoch, dass die Beschäftigung mit den einzelnen Kapiteln Ihnen hilft, die technischen Systeme und die Gedanken, die zu einer bestimmten Auslegung führten, zu verstehen. Sinn des Handbuchs soll, wie es die Einleitung besagt, eine ungetrübte Benutzung der Yacht sein.

Zu den Dingen, die nicht behandelt werden, gehört z.B. die persönliche Sicherheitsausrüstung. Sie fällt ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Skippers. Es ist selbstverständlich, dass für alle Personen an Bord persönliche Rettungsmittel vorhanden sein müssen. Aber auch die Beschaffung und Wartung einer Rettungsinsel zählt dazu, ferner Notsignale, Verbandkasten, Reparaturwerkzeug u. Ä. Da die Richtlinie dem Feuerschutz besonderes Augenmerk widmet, sei noch erwähnt, dass die Feuerlöscher in regelmäßigen Abständen gewartet werden müssen und dass es Aufgabe des Skippers ist, seine Mannschaft in ihre Handhabung einzuweisen. Wer für den Notfall gerüstet ist, den trifft es meistens nicht. Falls ein solcher Notfall doch einmal eintritt: die Yacht ist für alle diese Fälle mit den richtigen Hilfsmitteln ausgerüstet

Segeln ist ein schöner Sport und erholsame Freizeitgestaltung. Bei Nichtbeachtung der Regeln der **Seemannschaft** ist Segeln gefährlich.

Zum Schluss noch einige mitunter hilfreiche
Anschriften:

Ihr „Sportina Service“ – Bootshändler



Mehr Informationen finden Sie unter

www.sportina-yachts.de

Bootsbauerverband

Sollten Sie eine Werft für Um- und Ausbau, Reparatur, Lagerung oder sonstige Service-Leistungen benötigen, wie die Benennung eines Sachverständigen, wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Boots- und Schiffbauer-Verband

St. Petersburger Str. 1, 20355 Hamburg
Postfach 30 12 27, 20305 Hamburg
Tel. 040-35 28 17; Fax 34 42 27

In Fragen von Befahresregelungen und gesetzlichen Vorschriften wenden Sie sich an die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen. Dort erfahren Sie auch die Anschriften der regional oder für Sie zuständigen Wasser- und Schifffahrtsämter:

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Hindenburgufer 247
24106 Kiel
Tel. 0431-33 94-0
Fax 3394-348

Wasser- und Schifffahrtsdirektion
Nordwest
Schlossplatz 9
26603 Aurich
Tel. 04941-602-0
Fax 602-378

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost
Stresemannstr. 290
10963 Berlin
Tel. 030-26990-20
Fax 26990-270

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte
Am Waterlooplatz 5
30169 Hannover
Tel. 0511-9115-0
Fax 9115-400

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
Cheruskerring 11
48147 Münster
Tel. 0251-2708-0
Fax 2708-115

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest
Brucknerstr. 2
55127 Mainz
Tel. 06131-979-0
Fax 979-155

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd
Wörthstr. 19
97082 Würzburg
Tel. 0931-4105-0
Fax 4105-380

GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN DER DELPHIA YACHTS S.A. OLECKO

Wir sind überzeugt, dass die von uns gebauten Yachten Qualitätsprodukte sind.

Unabhängig von der gesetzlichen Regelung verlängern wir daher die Gewährleistung auf alle von uns erbrachten Leistungen auf **24 Monate**.

Im übrigen gelten die nachfolgenden Gewährleistungsbedingungen des Deutschen Boots- und Schiffbauer- Verband es, Hamburg:

1. Ist der Liefergegenstand mangelhaft im Sinne des BGB, so beschränken sich die Rechte des Kunden - soweit nicht eine Schadensersatzhaftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften in Frage steht - zunächst eine Nachbesserung. Lehnt die Werft eine solche Nachbesserung ab, kommt sie ihr nicht innerhalb angemessener Frist nach oder scheitert selbst der zweite Nachbesserungsversuch hinsichtlich ein und desselben Mangels, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Wandlung verlangen. Die letztgenannten Rechte stehen ihm jedoch mit Ausnahme der Minderung des Werklohnanspruchs nicht zu, soweit der Mangel unerheblich ist.

2. Macht die Werft von ihrem Nachbesserungsrecht nach Gebrauch, so kann sie den Mangel selbst oder durch einen von ihr beauftragten Dritten beheben bzw. beheben lassen. Die Nachbesserung erfolgt nach Wahl der Werft in ihrem Betrieb oder an einem von dem Kunden nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Bedeutung des Mangels bestimmten Ort. Transportkosten oder sonstige Kosten werden nicht erstattet.

3. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden erlöschen, soweit sie Mängel an Teilen betreffen, an denen der Kunde oder ein Dritter ohne Zustimmung der Werft Eingriffe vorgenommen hat; dies gilt nicht, soweit der Kunde die substantiierte Behauptung der Werft, der Kunde habe den Mangel herbeigeführt oder verstärkt, widerlegt. Sie erlöschen ferner, soweit der Kunde die mangelhaften Teile nicht in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch die Werft bereithält. Sie erlöschen schließlich

insoweit, als dass der Mangel ein Teil aus der Herstellung eines Dritten betrifft und der Kunde seine Zustimmung verweigert, dieses Teil aus der Herstellung eines anderen zu verwenden.

4. Die Werft übernimmt keine Gewähr für Schäden, die aus nachstehenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung – insbesondere übermäßige Beanspruchung, Verwendung von der Betriebsanleitung nicht entsprechenden Betriebsmitteln und Austauschwerkstoffen, chemische, elektro-chemische und/oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf das Verschulden der Werft zurückzuführen sind.

5. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit die Werft einer besonderen Anweisung des Kunden hinsichtlich Konstruktion oder hinsichtlich Materials entsprochen hat und soweit die Werft bei der Erteilung der Anweisung schriftlich auf den Gewährleistungsausschluss hingewiesen hat.

6. Die Gewährleistungsfrist für Teile, die nicht unter die obigen Regelungen fallen, beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung bzw. der Abnahme.

SPORTINA[®] YACHTS

Hubert Jablonski
Hermann-Löns-Weg 9
31515 Steinhude

Wunstorf, den

Rechtsverbindliche Unterschrift der Werft

Unterschrift des Kunden

Diese Garantiebedingungen gelten für die Yacht mit dem Rumpfkennzeichen:
